

# EINWOHNERRAT BRUGG

## Beschlüsse

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Inpflichtnahme von Isabella Bertschi, Nathalie Zulauf, Rudolf Füchslin und Willi Wengi
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung des Bibliotheksreglements der Stadtbibliothek Brugg mit Anpassung des Kostenrahmens für Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) auf gratis und Schaffung einer neuen Kategorie Junge Erwachsene (bis 25 Jahre) mit einem Kostenrahmen von Fr. 10.– bis Fr. 30.– pro nutzende Person pro Jahr
4. Zustimmung zur Aufhebung der Ausrichtung von Teuerungszulagen auf Pensionskassenrenten für städtische Mitarbeitende, die nach dem 1. Januar 2009 pensioniert worden sind. Personen, die vor dem 31. Dezember 2008 pensioniert worden sind, wird der Besitzstand gewährt.
5. Überweisung der Motion Adriaan Kerkhoven und Mitunterzeichnende betreffend Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg
6. Nichtüberweisung des Postulats Miro Barp betreffend Prüfung Verzicht auf Plakate bei Wahlen und Abstimmungen analog Windisch und Villigen an allen Brugger Kandelabern
7. Nichtüberweisung des Postulats Julia Geissmann betreffend Bau einer Mountainbike-Strecke am Brugger Berg
8. Entgegennahme des Postulats Noah Zurfluh betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften
9. Nichtüberweisung des Postulats Ulrich Merholz und Reto Bertschi betreffend Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes

10. Beauftragung des Büros mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung des «Geschäftsreglements des Einwohnerrates» dahingehend, dass der Stadtrat schriftlich zu Motionen und Postulaten Stellung nimmt
11. Nichtüberweisung der Motion Miro Barp betreffend Abklärung des Sanierungsbedarfs der Infrastruktur und der Hygieneverhältnisse der Anlagen des FC Schinznach-Bad
12. Rückzug der Motion Silvan Brügger betreffend Brugg Netto-Null CO<sub>2eq</sub> bis 2040
13. Überweisung des Postulats Barbara Geissmann betreffend Anschaffung von Fahrzeugen
14. Beantwortung der Interpellation David Hunziker betreffend Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision

Gegen die Beschlüsse unter den Ziffern 3 und 4 kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen werden. Die übrigen Beschlüsse sind abschliessend gefasst worden.

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 28. April 2022

Brugg, 25. März 2022